Berliner Schulbauoffensive

Stellenzeichen SenBJF StS AS SG Ltg		Datum 24.06.2025 Telefon 90227-6929
Beschluss der Taskforce Schulbau **Ergebnisse der AG Evaluation Leitfaden Neubau**		**Nr. 07/2025**
Sitzung der Taskforce		Datum 11.07.2025
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum 30.06.2025
Beschluss	**Die Taskforce Schulbau** **1. stimmt den Ergebnissen der Arbeit der AG Evaluation Leitfaden Neubau, insbesondere den vorliegenden Vorschlägen zur Überarbeitung des Leitfadens, zu.** **2. beauftragt die SenBJF und die SenStadt, den Leitfaden Neubau von Schulen entsprechend fortzuschreiben.**	
Sachverhalt	Die Taskforce hat mit Beschluss 08/2024 vom 06.11.2024 beschlossen 1. den Leitfaden für den Neubau von Schulen im Rahmen der BSO in der dem Beschluss anliegenden Fassung, 2. dass eine Evaluierung des Leitfadens unter besonderer Berücksichtigung von Einsparpotentialen stattfindet und dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses bis zum 30.09.2025 hierzu berichtet wird, 3. eine AG Evaluation Leitfaden der Steuergruppe unter Einbeziehung der Bezirke zur Evaluierung des Leitfadens einzurichten; Standards sollten daraufhin geprüft werden, inwiefern Absenkungen ohne wesentliche Einschränkungen der Aufgabenerfüllung möglich sind.	
Verfahren	Im Rahmen der SG der Taskforce Schulbau wurde eine „Arbeitsgruppe Evaluation Leitfaden Neubau“ unter Beteiligung der SenStadt, der SenFin, der SenMVKU, der SenInnSport, der SenBJF, der drei bezirklichen Koordinierungsstellen, von Vertreterinnen und Vertretern der SE FM sowie der SuS-Ämter, der HOWOGE und der Geschäftsstelle der Steuergruppe einberufen. Die Arbeitsgruppe trat im Zeitraum vom 25.11.2024 bis zum 23.06.2025 zu 13 Sitzungen zusammen. In ihrer Auftaktsitzung legte die AG fest, dass die Bearbeitung thematisch gegliedert nach sport-, umwelt-, bau- und schulfachlichen Vorgaben des Leitfadens Neubau im Rahmen einer vorgegebenen Bewertungsmatrix in Verantwortlichkeit der jeweils zuständigen Fachverwaltung erfolgen soll. Hierbei war die jeweilige fachliche Setzung mit den ihr zu Grunde liegenden Normen darzustellen.	

	Der zur fachlichen Setzung eingebrachte Vorschlag zur Kostenreduzierung war in seinen qualitativen Auswirkungen einzuschätzen und bezüglich der finanziellen Auswirkungen (niedrig, mittel, hoch) zu bewerten. Zudem war in Vorbereitung auf die AG zur Fortschreibung des Bestandsleitfadens die Relevanz für diesen Leitfaden aufzuzeigen. Die zweite AG-Sitzung diente einem Brainstorming zu möglichen Einsparpotentialen. Die Vorschläge der AG-Teilnehmenden wurden von den Fachverwaltungen in ihre Überlegungen einbezogen und finden sich teils in den Zuarbeiten wieder. Zur Konkretisierung fand die Einordnung in folgende Maßnahmen statt: Verzicht, Reduzierung, Optimierung und Flexibilisierung. Abschließend war eine Empfehlung bezüglich der Umsetzung zu formulieren. Eine generelle Überprüfung oder Anpassung der Musterraum- und Musterfunktionsprogramme war nicht vorgesehen und wurde auch nicht in der AG diskutiert. Die Standards sehen für die Schulen grundsätzlich Räumlichkeiten für den gebundenen Ganztag vor. Das Aussetzen der in Berlin gültigen energetischen Standards und die Rücksetzung auf Bundesrecht (GEG, Neubau als EH-55 Standard) durch Verlängerung der Übergangsregelung im EWG (§ 30; keine Anwendung KfW EH-40) wurde besprochen und nicht zur Umsetzung empfohlen. Sollte trotzdem eine vertiefte Prüfung für erforderlich gehalten werden, sind die Risiken hinsichtlich Umsetzung von EU-Richtlinien in Verbindung mit den Zielen der Energiewende zu berücksichtigen. Die erstellten fachlichen Zuarbeiten (Tabelle Einsparvorschläge) einschließlich der Anlagen, die Auswertungsmatrix sowie die Sitzungsprotokolle sind der Besprechungsunterlage als Anlagen beigefügt.
Ergebnisse	**1. Vorbemerkung** Der im November 2024 beschlossene Leitfaden sieht unter anderem eine höhere Flexibilität vor, die eine Abweichung in Einzelfällen ermöglicht, ohne jedoch die Setzungen selbst zu verändern. An einigen Stellen wurden Flächenvorgaben aus dem Musterraumprogramm als Mindestflächen durch Soll-Flächen ersetzt. Die Geschossigkeit von Schulgebäuden wurde flexibilisiert. Neue Regelungen zu Fenstern und Belüftungen sollen die Schulbauten vereinfachen und kostendämpfend wirken. Seitens der Fachverwaltungen wurden im Rahmen der AG Evaluation Leitfaden Neubau Einsparpotentiale identifiziert. Diese wurden formuliert, eingebracht und verwaltungsübergreifend diskutiert.

Mit Verweis auf politische Setzungen und/oder normative Grundlagen auf Bundes- oder Landesebene konnten nicht alle Vorschläge zur Berücksichtigung im Leitfaden Neubau empfohlen werden.

Die folgenden Tabellen benennen die von den Fachverwaltungen eigenständig erarbeiteten und in den Sitzungen der AG besprochenen Vorschläge.

- Tabelle 1: 15 empfohlene Einsparvorschläge den Leitfaden unmittelbar betreffend (Filterung Auswertungsmatrix: zur Umsetzung empfohlen, Relevanz für Änderung Leitfaden Neubau (unmittelbar))
- Tabelle 2: 14 empfohlene Einsparvorschläge den Leitfaden mittelbar betreffend (Filterung Auswertungsmatrix: zur Umsetzung empfohlen, Relevanz für Änderung Leitfaden Neubau (mittelbar))
- Tabelle 3: 9 Beispiele laufender Prozesse zur Kostenreduzierung (Filterung Auswertungsmatrix: zur Umsetzung empfohlen, keine Relevanz für Änderung Leitfaden Neubau)
- Tabelle 4: 23 nicht empfohlene Einsparvorschläge (Filterung Auswertungsmatrix: Umsetzung nicht empfohlen bzw. nicht in eigener Zuständigkeit änderbar, Relevanz für Leitfaden Neubau)
- Tabelle 5: 11 bei Änderung landesrechtlicher Vorgaben / Verwaltungsvorschriften Land mögliche Einsparvorschläge (Filterung Auswertungsmatrix: Umsetzung nicht empfohlen bzw. nicht in eigener Zuständigkeit änderbar, landesrechtliche Vorgabe: ja, Verwaltungsvorschrift: ja, bundesrechtliche Vorgabe: nein)

2. Empfohlene Einsparvorschläge

Folgende Vorschläge könnten zeitnah durch Einarbeitung in den Leitfaden Neubau oder Rundschreiben der SenStadt und SenBJF in Kraft gesetzt werden:

Tabelle 1

lfd. Nr.	Vorschlag zur Kostenreduzierung
2.2	Verzicht auf intensive Dachbegrünung und Beschränkung auf extensive Dachbegrünungen
2.3	Optimierung der Maßnahmen zum Schutz gegen Vogelschlag durch Umsetzung von Vogelschlagmaßnahmen gemäß Leitfaden Vogelschlag
2.7 / 2.8 / 2.9	befristeter Verzicht auf VwVBU Leitungsblatt 1 „Innenbeleuchtung“ und Leitungsblatt 29 „Umwelt- und Energieberatung“ sowie die Kältemittelanforderung des Leistungsblattes 26
3.2	Verzicht auf Sandfangrinne um Sprunggruben zu Gunsten einer befestigten Fläche

lfd. Nr.	Vorschlag zur Kostenreduzierung
3.3	Verzicht auf Mehrkammer-Müllsystem in den Außenanlagen zu Gunsten von zwei Behältern für Verpackungs- und Restabfälle
4.1	Reduzierung von Flächen durch kompakte Baukörper (A/V und NUF/BGF-Verhältnis)
4.2	Reduzierung der Einzelplanung durch Typenbau - Mehrfachrealisierung gleicher Schultypen
4.3	Umsetzung eines schulartübergreifenden Gebäudes auf Basis der Flexibilisierung bei den Schultypen (siehe Pkt. 5.3)
4.4	Verzicht auf allg. anerkannte Regeln und Normen der Technik (Gebäudetyp E) nach Klärung von Fragen zur Haftung und Gewährleistung, Abstimmung zu Standardabsenkungen zwischen Bedarfsträger/Nutzer (Besteller) und Baudienststelle (ausführende Stelle)
4.6	Reduzierung der Türhöhen auf das notwendige Maß
4.7	Reduzierung der Oberflächenqualität für Innenwände von Qualitätsstufe 3 auf Qualitätsstufe 2
4.8	Reduzierung der Deckenverkleidungen auf akustisch notwendige Bereiche
4.14	Reduzierung der Heizlast durch Änderung des Berechnungsparameters: Außentemperatur
4.15	Optimierung der Zugänglichkeit durch den Einbau elektrischer Schließanlagen (Ausstattung KG 600, Wirtschaftlichkeit ist zu belegen)
5.6	konsequente Begrenzung (Reduzierung) der zulässigen Flächen für Wettbewerbe und Entwürfe für die Raumgröße Forum gesamt aus Verkehrsfläche + Nutzfläche (nur umsetzbar mit SenStadt, zusammenhängend mit Punkt 4.1)

Folgende Vorschläge werden in Einzelfällen bereits praktiziert und könnten zeitnah durch die Fachverwaltung allgemeingültig umgesetzt werden.

Sie betreffen den Leitfaden mittelbar durch Verweis:

Tabelle 2

lfd. Nr.	Vorschlag zur Kostenreduzierung
1.1	Reduktion von Außensportflächen und/oder von Anforderungen an die Wettkampfgerechtigkeit nach Flächenverfügbarkeit

lfd. Nr.	Vorschlag zur Kostenreduzierung
5.5 / 5.19	Reduzierung des Raumverbunds Forum + großer Teilungsraum durch Zulassen einer Zusammenschaltbarkeit Teilungsraum groß als Forumserweiterung bei ggfs. reduzierter Forumsfläche (Trennung über akustisch wirksame Faltwand)
5.8	Reduzierung der Anzahl der Kopierräume nach Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger (projektspezifisch bzw. pauschale Reduzierungen - weniger als 1 je Compartment)
5.9	Streichung (Reduzierung) Flächen für Garderoben/Fächerschränke im Mensa/Mehrzweckbereich
5.10	für Musterraumprogramm ISS: Streichung (Reduzierung) eines Musikraumes bei Doppelnutzung des Mehrzweckbereiches für den Fachbereich Musik (Vergrößerung der Sammlungsfläche dennoch erforderlich)
5.11	für Musterraumprogramm Primarstufe: Reduzierung auf einen Fachraum Kunst, sobald ab einer Vierzügigkeit zwei Fachräume Kunst entspr. Musterraumprogramm vorgesehen sind (Erhöhung der Kapazität Lernwerkstatt Kreativität erforderlich)
5.12	Optimierung der Ausstattung der Lernwerkstatt Kreativität (laufender Prozess)
5.13	für Musterraumprogramm weiterführender Schulen: Reduzierung der Fläche der Bibliothek. Diese nicht mehr über die Anzahl der SuS (Berechnung MRP 2019: Anzahl Schüler x 0,23 m²) definieren, sondern fest auf 80 m² reduzieren (Ausnahmen bilden Brennpunktschulen, sowie Schulen, die nachweislich zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die Fläche gemäß MRP 2019 benötigen)
5.15	Optimierung Flächenvorgaben Fachraum Informatik, Teilung des Fachraums Informatik bei gleichbleibender Fläche
5.16	Reduzierung des Standards zur Ausstattung der NaWi-Räume (z. B. Zulässigkeit Deckenversorgung)
5.18	Einführung des gesetzlich geforderten Raum für schwangere und stillende Dienstkräfte im Sinne einer Mehrfachnutzung eines Raumes im Musterraumprogramm (flächenneutral)
5.23	Ganztag: Optimierung in Bezug auf räumliche Zusammenhänge Mensafläche/Cafeteria + Mehrzweckraum zulässig

3. Laufende Prozesse zur Kostenreduzierung

Des Weiteren sind folgende Vorgänge, die zu Einsparungen führen können durch die jeweils zuständige Senatsverwaltung unabhängig von der Arbeit der AG Evaluation bereits in Bearbeitung. Diese werden im Sinne der Transparenz im Folgenden genannt. Sie spiegeln die in der AG besprochenen Themen wider, sind jedoch lediglich eine Auswahl laufender Prozesse:

Tabelle 3

lfd. Nr.	Vorschlag zur Kostenreduzierung
4.13	Energieeffizienz und reduzierte Technik → LowTech, ist bereits gängige Praxis
5.1	Fortsetzung der projekt- und tranchenspezifischen Optimierung schulfachlicher Vorgaben, bei Allgemeingültigkeit, Übertragung auf die Musterraum- und Musterfunktionsprogramme (laufender Prozess)
5.2	Fortsetzung der fortlaufenden fachlichen Optimierung der Schulbauvorgaben und Musterprogramme unter Beachtung der LHO § 7
5.3	Fortsetzung der Umsetzung des Auftrags der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 zur Optimierung bzw. Entwicklung eines „flexibel für verschiedene Schularten nutzbaren Schulbautyp“ gemeinsam mit SenStadt (laufender Prozess)
5.4	Anwendung der Reduzierung, dass es sich bei den im Musterraumprogramm 2019 genannten Flächen für allgemeinen Unterricht unter Maßgabe des Leitfadens (03/2025) um Soll-Flächen handelt (laufender Prozess)
5.24	Inklusion: Reduzierung der Ausstattung im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der Musterausstattungskataloge und Mustermedienausstattung (kein Auftrag der AG, laufender Prozess)
5.31	Optimierung der Sanitärräume von Schulen hinsichtlich der Nutzendengruppen weiblich, männlich, divers unter Beachtung LHO
5.32	Optimierung durch den Bau von kompakten Mehrfach-Sporthallen (3 H, wenn 2 HT erforderlich bzw. 6 HT, wenn 4 HT erforderlich) anstatt des Baus ggf. mehrerer kleiner Sporthallen (i. d. R. 1 HT), wenn hierdurch Synergieeffekte für benachbarte Schulen sowie das Quartier erreicht werden können

lfd. Nr.	Vorschlag zur Kostenreduzierung
5.33	Verzicht auf alle LAN-Doppeldosen für die Schülerinnen und Schüler außerhalb des Fachraums Informatik bzw. der Lernwerkstätten (laufender Prozess, im Rahmen Aktualisierung Mustermedienausstattung SenBJF)

4. Nicht empfohlene Einsparvorschläge

Weitere Vorschläge haben die jeweiligen Fachverwaltungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Fachkompetenz sowie bestehender Vorgaben geprüft und nicht zur Umsetzung empfohlen. Dies wurde von der AG zur Kenntnis genommen.

Tabelle 4

lfd. Nr.	Vorschlag zur Kostenreduzierung
2.1	Reduzierung der Vorgaben zur Regenwasserbewirtschaftung und -einleitung
2.5	Verzicht auf Energiestandard KfW-Effizienzhaus 40 bis Ende 2027 durch Verlängerung der Ausnahmeregelung gem. § 30 EWG Bln
2.6	Aussetzung der Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen
3.4	Verzicht auf Trinkwasseranschluss am Gebäude
3.5	Verzicht auf Querholm beim Fahrradanlehnbügel
4.5	Optimierung der Anforderungen nach Gebäudeteilen
4.9	Reduzierung der Kostenpauschale für Kunst am Bau. (bisher 1% KG 300+400, ab 50 Mio. max. 500.000 €)
4.9	Verzicht auf Kunst am Bau bei temporären Schulbaumaßnahme
4.10	Verzicht auf BNB Zertifizierung
4.11	Verzicht auf BNB Standard Silber
4.12	Reduzierung der Luftqualität
4.14	Reduzierung der Heizlasten durch dynamische Berechnung, Berücksichtigung der Gebäudeinnenlast durch Schülerinnen und Schüler, Sonneneinstrahlung...
5.7	Reduzierung der Differenzierungsflächen des Musterraumprogramms (Teilungsräume und sonstige pädagogisch nutzbare Flächen)
5.14	Verzicht Fachraum Informatik (Vorschlag aus Brainstorming, kein fachlicher Vorschlag)
5.20	Ganztag: Verzicht auf Verwaltungsraum päd. Koordination/Koordination und soziale Arbeit
5.21	Ganztag: Mehrfachnutzung (Doppelbelegung) eines Raumes mit der Verwaltungsleitung und der koordinierenden Fachkraft

lfd. Nr.	Vorschlag zur Kostenreduzierung
5.22	Ganztag/Inklusion: Verzicht bzw. Optimierung des Ruheraums innerhalb der Compartments
5.25	Inklusion: pauschale Reduzierung der Anzahl Pflege- und Sanitärraume pro Schulgebäude
5.26	Inklusion/Barrierefreiheit: Weiterführende, pauschale Reduzierung der Anzahl barrierefreier WCs
5.27	Inklusion: Verzicht Therapie-/Bewegungsraum bzw. vom Therapieraum (Ergotherapie/Logopädie)
5.28	Verzicht Bühne im Mensa/Mehrzweckbereich zum Zwecke der Verringerung der Raumhöhe
5.29	über die Setzungen im Leitfaden (03/2025) hinausgehende Reduzierung der Raumhöhe Unterrichtsraum
5.30	über die Setzungen im Leitfaden (03/2025) hinaus gehende Erhöhung der Geschossigkeit

5. Bei Änderung landesrechtlicher Vorgaben mögliche Einsparvorschläge

Die von den Fachverwaltungen unterbreiteten Einsparvorschläge wurden unter anderem mit dem Hinweis auf politische und/oder gesetzliche Vorgaben nicht empfohlen. Die Änderung politischer Zielsetzungen sowie landesrechtlicher Vorgaben[1], wären notwendig für weitere Sparmaßnahmen, u. a.

Tabelle 5

lfd. Nr.	Vorschlag zur Kostenreduzierung
1.3	Prozessoptimierung bei der Aufgabe von Sportanlagen nach §7 Abs. 2 SportFG
2.5	Verzicht auf Energiestandard KfW-Effizienzhaus 40 bis Ende 2027 durch Verlängerung der Ausnahmeregelung gem. § 30 EWG Bln
2.6	Aussetzung der Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen § 19 Abs. 3 EWG Bln
4.9	Reduzierung der Kostenpauschale für Kunst am Bau (bisher 1 % KG 300+400, ab 50 Mio. max. 500.000 €)
4.9	Verzicht auf Kunst am Bau bei temporären Schulbaumaßnahme

[1] insbesondere Bauordnung Berlin (BauOBln), Schulgesetz Berlin (SchulG Bln) , Grundschulverordnung Berlin (GsVO), Sekundarstufe I-Verordnung Berlin (Sek I-VO), Verordnung über die gymnasiale Oberstufe Berlin (VO-GO), Sonderpädagogik-Verordnung Berlin (SoPädVO), Verordnung über die ergänzende Förderung und Betreuung und die außerunterrichtliche Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern (SchüFöVO), Arbeitsstättenverordnung Berlin (ArbStättV), Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR), Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Sportfördergesetz Berlin (SportFG), Gebäudeenergiegesetz (GEG), Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG), Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Landesgleichberechtigungsgesetz (LBGB)

lfd. Nr.	Vorschlag zur Kostenreduzierung
4.10	Verzicht auf BNB Zertifizierung
4.11	Verzicht auf BNB Standard Silber
4.12	Reduzierung der Luftqualität ASR A3.6
5.14	Verzicht Fachraum Informatik (Vorschlag aus Brainstorming, kein fachlicher Vorschlag) SchulG Bln, Sek I-VO, Digitalisierungsstrategie 2.0 SenBJF
5.20	Ganztag: Verzicht auf Verwaltungsraum Päd. Koordination/Koordination und Soziale Arbeit SchulG § 19, GsVO, Sek I-VO, VO-GO, SopädVO, SchüFöVO, KJHG Bln, VV Zumessung, ArbStättV, ASR, DGUV
5.21	Ganztag: Mehrfachnutzung (Doppelbelegung) eines Raumes mit der Verwaltungsleitung und der koordinierenden Fachkraft SchulG § 19, GsVO, Sek I-VO, VO-GO, SopädVO, SchüFöVO, KJHG Bln, VV Zumessung, ArbStättV, ASR, DGUV

6. Zusammenfassende Bewertung und Ausblick

Die einzelnen Einsparvorschläge wurden in den AG-Sitzungen umfassend diskutiert und Nachfragen konkret durch Hinzuziehung von Fachleuten der jeweiligen Verwaltung beantwortet. (vgl. hierzu Anlage 3 Protokolle der AG-Sitzungen). Die Empfehlung bezüglich einer Umsetzung im Leitfaden war jedoch keine Konsensentscheidung der AG, sondern erfolgte aufgrund der fachlichen Vorgabe der zuständigen Verwaltung.

Die im aktuellen Leitfaden für den Neubau von Schulen enthaltenen Setzungen basieren auf bundes- und landesgesetzlichen sowie politischen Vorgaben, Verwaltungsvorschriften von Bund und Land sowie Normen und Vorschriften Dritter (ArbStättV, DIN, DGUV...) sowie Setzungen der Verwaltung. Auf dieser Grundlage agieren die Fachverwaltungen.
Die Fachverwaltungen haben die fachlichen Setzungen im Rahmen der Prüfung der Vorgaben des aktuellen Leitfadens deshalb oft unter Benennung der normativen Grundlagen als fachlich erforderlich bewertet (vgl. Anlage 1 Tabelle der Einsparvorschläge).
Diesen Argumentationsketten konnten sich nicht durchgängig alle Teilnehmenden anschließen, vgl. hierzu Anlage 3 Protokolle der AG-Sitzungen). Um weitere Einsparpotentiale zu erschließen, müssten teilweise gesetzliche Vorgaben geändert werden, anhand derer wiederum die wirtschaftlichste Lösung auszuwählen wäre.
Die Fachverwaltungen sind an die LHO § 7 gebunden und müssen ihre Vorgaben auf fortlaufende Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüfen (insbesondere Erfolgskontrollen nach 2.2. AV zu § 7 Abs. 2 LHO).

	Darüber hinaus gehend waren die – in die normative Grundlage eingebetteten – Standards daraufhin zu prüfen, inwiefern Absenkungen ohne wesentliche Einschränkungen der Aufgabenerfüllung möglich sind. Dies haben die zuständigen Fachverwaltungen im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit getan.
Weiteres Vorgehen	• Vorlage der Ergebnisse der AG Evaluation an den Hauptausschuss bis zum 30.09.2025 zur Kenntnis (FF: SenBJF GSt SG) • Überarbeitung des „Leitfaden für den Neubau von Schulen“ (Stand TF-Beschluss 08/2024) in Verantwortung der SenBJF GSt SG bis Ende 2025 • Fertigen einer Senatsvorlage zur Kenntnisnahme des überarbeiteten Leitfadens (FF: SenBJF Abt. VI) • Veröffentlichung des überarbeiteten Leitfadens durch gemeinsames Rundschreiben der SenBJF und SenStadt (FF: SenBJF VI) • Information an den Landesbeirat Schulbau (FF: SenBJF GSt SG) • Verfassen einer Broschüre (FF: SenBJF ZS I BSO 2)
Anlagen	Anlage 1 Tabelle Einsparungsvorschläge Anlage 2 Auswertungsmatrix Anlage 3 Protokolle der 13 Sitzungen der AG Evaluation